

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Bericht des Datenschutzbeauftragten

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat zum 01. Dezember 1991 einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Die geforderte Unabhängigkeit ist durch die organisatorische Anbindung beim Rechnungsprüfungsamt gewährleistet.

Die Funktion wurde Herrn Stadtverwaltungsrat Karl-Heinz Stadler übertragen. Bis zum Jahre 2000 hat Herr Stadler die Funktion neben seinen Aufgaben als Prüfer wahrgenommen. Seit 2001 nimmt er in Teilzeit (50/100) ausschließlich diese Aufgabe wahr.

Den Rahmen für seine Tätigkeit bilden das Landesdatenschutzgesetz und die Datenschutzregelungen in anderen Rechtsvorschriften (Sozialgesetzbuch, Melderecht usw.).

Die Aufgaben werden durch Beratung und Kontrolle wahrgenommen.

Hierzu gehören insbesondere

- Beachtung des Datenschutzes bei der Planung, Einführung und Anwendung automatisierter Datenverarbeitung
- Durchführung der Vorabkontrolle bei bestimmten automatisierten Verfahren
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzvorschriften vertraut machen
- Beratung aller Beschäftigten einschließlich Personalvertretung in Fragen des Datenschutzes
- Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien, Veröffentlichungen, Verträgen, Vordrucken usw.
- Koordinierung der Datenschutzmaßnahmen
- Erstellen und für jedermann verfügbar machen des Verfahrensverzeichnis
- Mitwirkung bei der Realisierung der Rechte von Betroffenen.

Ergebnisse der Tätigkeit

Die Stadt Heidelberg hat mit der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gute Voraussetzungen geschaffen, um dem Datenschutz in allen Ebenen einen angemessenen Platz einzuräumen.

Immer neue Entwicklungen haben die Beteiligung bei der Planung, Einführung und Umsetzung automatisierter Verfahren zu einem Schwerpunkt werden lassen. Sie gewährleistet, dass die Anforderungen von Datenschutz und Datensicherheit im Blick bleiben und erhöhen so die Qualität der damit erzielten Produkte und Dienstleistungen.

Mit den angebotenen Unterstützungsleistungen konnte die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestärkt und ein Beitrag zu schnelleren und sicheren Entscheidungen geleistet werden. Solche Datenschutzmaßnahmen tragen im Ergebnis auch zu einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung bei.

Die Verwaltung hat sich der zunehmenden Bedeutung des Datenschutzes gestellt und die Datensicherheit weiter verbessert. Sie hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen, die einen ordnungsgemäßen Umgang mit personenbezogenen Daten gewährleisten.

Die Stadt Heidelberg wird damit auch aus datenschutzrechtlicher Sicht den hohen Erwartungen an eine moderne und bürgernahe Verwaltung gerecht.

Ergänzend berichtet der Datenschutzbeauftragte durch mündlichen Vortrag.

gez.

Beate Weber